№ 279. Donnerstag, den 3. December. 1863.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.
½ jährl.: 1 „ 15 „ „ „
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.
Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Gesetz,
die Herabsetzung des Preises für Speisesalz betr.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen wie folgt:

Vom 1. Januar 1864 an wird unter Aufhebung der Salzpreisbestimmung in §. 1 des Gesetzes, die anderweite Regulirung der Salzpreise betreffend, vom 9. Juni 1859 der Niederlagspreis des Speisesalzes auf

Drei Thaler Sechs Neugroschen

für das Stück zu 120 Pfund herabgesetzt.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

Dresden, den 30. November 1863.

(L. S.) **Johann.**
Richard Freiherr von Friesen.

Verordnung,
die Ausführung des wegen Herabsetzung des Preises für Speisesalz unter dem 30. November 1863 erlassenen Gesetzes, sowie die Herabsetzung des Preises für reines Steinsalz und für Seesalz betreffend.

Zu Ausführung des die Herabsetzung des Preises für Speisesalz betreffenden Gesetzes vom heutigen Tage wird Nachstehendes anduch verordnet.

§. 1.

Vom 1. Januar 1864 an ist bei Bestimmung des Ortsverkaufspreises des Speisesalzes der vom gleichen Tage an eintretende ermäßigte Niederlagspreis von

Drei Thaler 6 Ngr.

für das Stück Salz zu 120 Pfund zu Grunde zu legen.

§. 2.

Die bei den Stationsverkäufen bestehenden Zuschläge zum Niederlagspreise, bleiben da, wo sie seither erhoben worden sind, unverändert.

§. 3.

Demgemäß sind die nach §. 21 der Ausführungsverordnung vom 23. Mai 1840 (Gesetz- und Verordnungsblatt desselben Jahres Seite 83) aufzustellenden Preisverzeichnisse für die Salzschänken von den Obrigkeiten ungesäumt und jedenfalls innerhalb des nächsten Monats unter Berücksichtigung der Vorschrift in §. 5 der Verordnung vom 24. December 1845 (Gesetz- und Verordnungsblatt des nämlichen Jahres Seite 407) abzuändern und neu zu regeln.

Vor der Hinausgabe an die Ortssalzschänken sind diese Preisverzeichnisse den betreffenden Amtshauptmannschaften zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen, wogegen sodann die in §. 17 der erstgedachten Verordnung vom 23. Mai 1840 vorgeschriebene Einreichung derselben für den Schluß des Monats August im Jahre 1864 unterbleiben kann.

§. 4.

Der Niederlagspreis des Seesalzes, sowie des in §. 17 der Verordnung, den Verkauf des zu landwirthschaftlichen, gewerblichen und medicinischen Zwecken bestimmten Salzes betreffend vom 15. Mai 1860 (Gesetz- und Verordnungsblatt desselben Jahres Seite 72) gedachten, zu Heilzwecken bestimmten Steinsalzes wird vom 1. Januar 1864 ab auf

Zwei Thaler 20 Ngr.

für den Centner herabgesetzt.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu achten.

Dresden, den 30. November 1863.

Finanz-Ministerium.
v. Friesen.

Zenker.

Dresden, 26. November. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Fürstlich Schwarzburgischen Minister Gustav Adolph v. Keyser zu Sondershausen das Comthurkreuz erster Classe vom Albrechtorden, ingleichen dem Fürstlich Schwarzburgischen Geheimen Ministerialrathe August Wilhelm Schmidt zu Rudolstadt das Comthurkreuz zweiter Classe desselben Ordens zu verleihen.

Dresden, 28. November. Se. Majestät der König haben zu Friedensrichtern zu ernennen geruht: den Rittergutsbesitzer Preußer auf Lockwitz und den Amtslehngutsbesitzer Brendel zu Kaitz, beide für den Amtsbezirk Dresden; den Rittergutsbesitzer v. Lüttichau auf Gamig und den Erbgerichtsbesitzer Kegel zu Dauba, beide für den Amtsbezirk Pirna; den Rittergutsbesitzer Reuning auf Thürmsdorf für den Amtsbezirk Königstein; den Rittergutsbesitzer Voigt auf Seegeritz für den Amtsbezirk Taucha; den Kaufmann Herold zu Klingenthal für dem Amtsbezirk Klingenthal und den Rittergutspachter Schröder zu Nechern für den Amtsbezirk Weißenberg.

Dresden, 30. November. Se. Majestät der König haben dem Oberleutnant v. d. A., Benno v. Polenz, das Annehmen und Tragen des ihm verliehenen Königl. Preußischen St. Johanniter-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Dresden, 1. December. Se. Königl. Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, dem Unter-Commandanten der Festung Königstein, Obersten v. Gutbier, die erbetene Entlassung aus allerhöchsten Kriegsdiensten, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, zu bewilligen und demselben hierbei das Ritterkreuz des Albrechtordens zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. Wien: Großfürst Konstantin. Audienz des Barons v. Löwenfels. Hilfscomité für Schleswig-Holstein. Aus dem Abgeordnetenhause. — Berlin: Kammerverhandlungen und Regierungserklärung bezüglich Schleswig-Holsteins. Bruch mit dem Abgeordnetenhause erwartet. — Janowitz: Vermählung. — München: Adresse an den König. — Weimar: Ueberreichung einer Dankadresse an den Herzog. — Gotha: Volksversammlung. — Frankfurt: Bericht über die Bundestagssitzung vom 28. November. Paris: Der Bericht über die Finanzlage. — Aus dem Haag: Kammerverhandlungen. — Madrid: Neuer Minister der Colonien.
Schleswig-Holstein. (Nachrichten aus Kiel und Altona. Rußland und das Londoner Protokoll.)
Landtagsverhandlungen.
Ernennungen und Versetzungen.
Dresdner Nachrichten.
Eingesandtes.
Statistik u. Volkswirthschaft.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag 1. December, Abends. Die „Generalcorrespondenz aus Oesterreich" bedauert, daß die letzte Bundesversammlung nicht einen Beschluß über Ausführung der bereits beschlossenen Coercitivmaßregeln gegen Dänemark gefaßt hat. Die Hauptsache sei rasch, energisch zu handeln. Zu dem Zwecke sei der k. k. Militärbevollmächtigte in Frankfurt bereits seit acht Tagen mit den nöthigen Vollmachten versehen, um dem Bunde jede etwa geforderte Mitwirkung Oesterreichs zur Verfügung zu stellen. (Hierzu ist zu bemerken, daß der k. k. Militärbevollmächtigte nicht in der Lage ist, in der Bundesversammlung Anträge einzubringen, der k. k. Präsidialgesandte aber in der Bundestagssitzung vom 28. November gar keine Anträge gestellt hat. D. Red.)

Hamburg, Mittwoch, 2. December. Im Herzogthum Schleswig ist nunmehr amtlich im Namen König Christian's IX. das Verfassungsgesetz vom 18. November promulgirt worden.

Tagesgeschichte.

Wien, 1. December. (W. Bl.) Die Direction der Kaiserin-Elisabethbahn hat die Weisung erhalten, übermorgen für den Großfürsten Konstantin einen Separatzug zur Reise nach München bereit zu halten. Se. kais. Hoheit wird sich während seiner Reise nach Baden-Baden einige Tage in München zum Besuche der königlichen Familie aufhalten. — Baron v. Löwenfels hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, um ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha zu überreichen. — In mehreren Vorstadtbezirken coursiren bereits Aufrufe zur Bildung von Hilfscomités für Schleswig-Holstein. Mehrere Verbindungen an der Universität in Wien haben bereits Geldsammlungen zu Gunsten Schleswig-Holsteins eingeleitet. — (Boh.) Im Abgeordnetenhause interpellirte gestern Rechbauer den Vorstand des Ausschusses für das Vereinsgesetz, welche Hindernisse der Vorlage des Vereinsgesetzes entgegenstehen. Er sagte, alle deutschen Stämme sprachen sich bereits für die deutschen Brüder in Schleswig-Holstein aus; nur die Deutschösterreicher können wegen Mangels eines Vereinsgesetzes ihre Sympathien nicht aussprechen. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag, den Ausschuß zur möglichsten Beschleunigung seiner Arbeiten aufzufordern, angenommen. Hierauf Debatte über die Czernowitzer Bahn. Das Czernowitzer Bahngesetz wird erledigt und in dritter Lesung angenommen. Der Antrag Steffen's, die Concessionäre werden verpflichtet, Eisenbestandtheile und Fahrbetriebsmittel für die erste Einrichtung im Inlande anfertigen zu lassen, wird nach langer Debatte genehmigt. — Im Finanzausschusse wird die Berathung des Armeebudgets fortgesetzt. Bei Fonds aus Militärgrenze mit Zustimmung des Kriegsministers Bedeckung eingestellt, die Zinsen aus dem Gewehrfond zur Umgestaltung von Kanonen bewilligt. Dem Militärgouverneur in Mainz 6000 Fl. gestrichen. Ueber das Rechnungsdepartement verworrene Verhandlung, wegen Unklarheit des Berichts vertagt.

Wien, 1. December. (Tel.) Zyblikiewicz und 24 andere Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben den Antrag eingebracht: „Es sei ein Ausschuß zu wählen und derselbe anzuweisen: 1) die Gesetzeskraft des Justizministerialerlasses vom 19. October 1860 zu prüfen; 2) für den Fall, daß er rechtsverbindlich befunden werden sollte, ihn durch nähere Bestimmungen über das Wesen, den Umfang und das Territorium der als Verbrechen gegen die Sicherheit Rußlands anzusehenden Handlungen zu erläutern, und 3) die bezüglichen Anträge ehestens vor das Haus zu bringen. — Die Vorberathung dieses Antrages wolle einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen werden." (25 Unterschriften.) Der Antragsteller Zyblikiewicz wünscht, daß ihm womöglich noch in dieser Woche Gelegenheit zur Begründung gegeben werde. Der Präsident verspricht die Anberaumung einer Sitzung des engern Reichsrathes.

‖ **Berlin**, 1. December. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses macht der Präsident zunächst bekannt, daß die Mitglieder der Untersuchungscommission gewählt seien. Es folgen geschäftliche Mittheilungen und sodann Eintritt in die Tagesordnung, Anträge zur schleswig-holsteinschen Frage. Die zahlreiche Namensliste der sich meldenden Redner wird durch das Loos festgestellt. Es haben sich 31 Redner für, 30 gegen die Commission gemeldet. Während Feststellung der Rednerliste erscheinen am Ministertische: der Ministerpräsident, der Cultus-, Handels- und Landwirthschaftsminister.

Die Debatte wird eröffnet durch den Berichterstatter Abg. Twesten. Derselbe beginnt mit einem Hinweise auf die jüngste Erklärung der deutschen Großmächte in der letzten Bundestagssitzung und betont, daß dies die Erklärung sei, die bereits seit 8 Jahren von den Großmächten abgegeben worden. Dem gegenüber sei die Haltung der Mittelstaaten bemerkenswerth. Würtemberg habe sich bereits von dem frühern Standpunkte losgesagt. Die von Dänemark vollzogene Incorporirung Schleswigs zerreiße alle Verträge incl. des Londoner Vertrags. Eine Execution des Bundes halte der Redner für eine falsche Anerkennung der Rechte des Herzog Friedrich von Augustenburg und eine Kriegführung um dieselbe für den richtigen Weg. Die Auffassung der Execution von Seiten der sächsischen Regierung sei eher annehmbar und lasse die Möglichkeit offen, dadurch auch die Wahrung der Rechte des Herzogs wahrzunehmen. Redner sucht darauf die Einwände gegen die Ebenbürtigkeit des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein zu entkräften. Wesentlicher sei der Einwand, daß es kein preußischer Staatszweck, kein preußisches Interesse sei, für die Herzogthümer einzutreten. Es handle sich zwar nicht um eine Incorporirung der Herzogthümer in Preußen, wohl aber um die Erhaltung zweier deutschen Provinzen, welche immer Preußens Bundesgenossen sein würden. Gäbe es denn eine deutsche Frage, welche für Preußen kein Interesse habe? Deutschland und Preußen gewinne durch die Herzogthümer eine Vormauer gegen alle feindlichen Einfälle vom Norden. Redner vertheidigt den Commissionsantrag. Derselbe habe Preußen nur als deutschen Bundesstaat im Auge gehabt, Preußen würde seine Stellung in Deutschland verwirken, wollte es jetzt nicht für die Herzogthümer eintreten. Der Antrag v. d. Heydt und Genossen fordere Nichts als ein Vertrauensvotum für das Ministerium, dies könne die überwältigende Majorität des Hauses nicht ertheilen. Der Antrag Waldeck's empfehle sich nicht, er sei zu negativ, seine Consequenz hätte zur Beantragung einer motivirten Tagesordnung führen müssen. Weil man glaube, daß das Ministerium nicht allen Wünschen des Hauses entsprechen könne, solle man deshalb gar nichts thun? Was stände denn höher: die Ehre und Integrität Deutschlands oder der innere Conflict? Man möge nicht glauben, daß man die Regierung durch Versagung der Mittel stärke oder schwäche, es sei unmöglich, sich der Verpflichtung, hier für Deutschland einzutreten, zu entziehen. Man möge bedenken, was man dem Auslande gegenüber der Stellung Deutschlands schuldig sei. Jetzt dürfe kein Conflict in den Staaten und unter den Staaten Deutschlands ins Gewicht fallen gegen die Integrität Deutschlands.

Der Ministerpräsident: Meine Herren! Sie werden es natürlich finden, daß die Regierung einen Werth darauf legt, daß über ihre Erklärung in einer so wichtigen Frage kein Zweifel entsteht; ich werde mir daher erlauben, die Erklärung zu verlesen, zuvor indessen einige Worte der Erwiderung auf die Rede des Herrn Referenten. Dieselbe bringt Thatsachen, welche auf Notorietäten beruhen, allein sie enthält denn doch auch Irrthümer. Es ist richtig, daß der Londoner Vertrag nicht zwischen den Großmächten und Dänemark abgeschlossen worden, sondern zwischen letzterm und jeder einzelnen Großmacht. Dies bestätigt Inhalt und Form des Tractats. Der Redner hat die Incorporation Schleswigs erwähnt; dieselbe ist beschlossen, aber nicht vollzogen, der Eintritt der Vollziehung wird unsre Stellung zu der Frage regeln. Dies ergiebt sich aus dem Proteste, den wir gegen die Incorporation erhoben, aus unsrer Abstimmung am Bundestage, aus der Erklärung, welche ich später erwähnen werde. Wir haben das Vertrauen, daß in dieser großen und ernsten Frage, deren Folgen allerdings unabsehbar sind, die Gefühle für das gemeinsame Vaterland stärker sein werden, als die Gefühle für die Partei (Bewegung). Die Erklärung der Regierung lautet:

„Unsre Stellung zu der dänischen Frage ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können und welche uns Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen Deutschland und gegen die europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unsrer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsre oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unsers eigenen Vaterlandes gebietet.

„Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden, aber sie ist erfolgt, und es ist ein Gebot der Ehre, wie der Klugheit, an unsrer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.

„Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark.

„Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden waren. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oesterreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich gegenseitig, so daß sie miteinander stehen, oder fallen. Die Aufrechterhaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie giebt uns das Recht, in diesem Herzogthume die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 1851—1852, so fehlen uns in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in Betreff desselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen, und die allseitige Anerkennung einer andern von neuen Verhandlungen, oder von dem Ausgange eines europäischen Krieges abhängig machen.

„Damit aber die Verträge für uns diesen Werth und ihre Geltung behalten, ist es nothwendig, daß sie von dänischer Seite gewissenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, darf ich als allseitig unbezweifelt ansehen und halte mich der Aufzählung der Einzelnheiten hier überhoben.

„Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sind, uns von dem Londoner Vertrage loszusagen, muß die königliche Regierung sich vorbehalten; sie kann

---

Feuilleton.

Dresden, 2. December. Im gestrigen dritten Abonnement-Concert der k. Kapelle, unter Direction des Herrn Kapellmeisters Krebs, hörten wir in trefflicher Ausführung die Symphonien Es-dur Nr. 3 und D-dur Nr. 2 von Haydn und Beethoven, und als Neuigkeiten: Ouverture zur „Braut von Messina" von R. Schumann und R. Wagner's Vorspiel zu seiner Oper „Tristan und Isolde". Beide an eigenthümlichen Schwierigkeiten reiche Novitäten waren mit großem Fleiße einstudirt, und die vorzügliche, mit sorgsamer Behandlung des Vortrags erfaßte Wiedergabe war wohlgeeignet, eine richtige Anschauung dieser Compositionen zu gewähren.

Es lag in Schumann's musikalischem Naturell, bei seinem Schaffen mehr selbst innerlich und phantasievoll ergänzend zu hören, als er oft über geistreiche und tiefsinnige Andeutungen hinaus, für die eigentlichen Hörer seiner Musik in Wirklichkeit klar und mit plastischer Tongestaltung wiedergeben konnte. Das ergab neben einer fesselnden, tief poetischen Eigenartigkeit auch manche Selbsttäuschung. So bei dieser Ouverture zu Schiller's Drama, 1850 bis 1851 entstanden, die zu seinen schwächern, in ihrem Gedankeninhalt unklaren und unfertigen Productionen gehört. Manches darin ist offenbar ganz anders gedacht und empfunden, als es in seinem Tonausdruck erscheint; und außer ihrem pathetischen Charakter und ihrer, von schwungvoll feurigen Impulsen belebten Haltung möchte der wirre, durch Kampf mit der Form getrübte Gesammteindruck schwerlich ein Verständniß und eine Bedeutung dieser Musik ergeben, wodurch sie mit der „Braut von Messina" in nächsten und innersten Connex träte. Es ist zu bezweifeln, daß ein wiederholtes Hören der Ouverture ein günstigeres Resultat herausstellt.

Die Vorführung des Vorspiels zu „Tristan und Isolde" war jedenfalls sehr interessant und willkommen. Dieses Vorspiel, das wohl erst vor der Oper seine Bedeutung für Stimmung und Tonmalerei erhält und die Liebe Tristan's und Isoldens ausdrücken mag, entzieht sich, abgetrennt vom Ganzen, gewissermaßen der Beurtheilung; denn Wagner's Compositionen vertragen zum größten Theil nicht, sie auf ihren musikalischen Werth allein hin zu betrachten, und am wenigsten gewiß beansprucht das die Musik zu „Tristan und Isolde" und den „Nibelungen". Sagt doch Wagner: „An jenes erstgenannte Werk erlaube ich die strengsten, aus meinen theoretischen Behauptungen fließenden Anforderungen zu stellen, weil ich hier endlich mit der vollsten Freiheit und mit der gänzlichsten Rücksichtslosigkeit gegen jedes theoretische Bedenken in einer Weise mich bewegte, daß ich während der Ausführung selbst inne ward, wie ich mein System weit überflügelte." Da die bisherige „Melodie nur eine bestimmte enge Form der Melodie ist, welche der Kindheit der musikalischen Kunst angehört, weshalb das ausschließliche Gefallen an ihr auch wirklich kindisch erscheinen muß", so verheißt uns Wagner im „Tristan" eine ganz andere, höhere — „die unendliche Melodie".

In diesem Vorspiele nun erscheint die „unendliche Melodie" durch auf- und abwogende Modulationen in steten Ringellinien und Windungen ihres Motivs hinfließend und wallend, und (seien für die bildliche Musik weitere Bilder erlaubt), wie aus Kautschuk unerschöpflich ausgedehnt, gleich einem Luftballon unter der Füllung anwachsend, steigt sie bis zum höchsten Forte auf — dann verschwimmend, verschwebend. Trotz der für diese neue Manier so günstigen Erfindungsarmuth und reflectiven, raffinirten Combination ist dies Orchesterbild an sich wohl poetisch, aber auch ebenso sehr sinnlich und krankhaft gedacht; die Wirkung des in quälerisch geschraubten und gesuchten Harmonien und Uebelklängen schwelgenden, unablässigen Tongespinnstes ist unläugbar spannend, aber wahrlich nicht im wohlthuenden Sinne, sondern nur im höchsten Grade nervenreizend, für das gesunde Gefühl unerträglich, peinlich und antipathisch. Uebrigens enthält das Stück nichts Neues, sondern nur eine wiederholte Verwendung Wagner'scher manierirter Tonweisen und instrumentaler Farbenmischungen. Erweist die Oper durchaus eine weitere Ausführung und Steigerung dieses „überflügelten Systems" — wie allerdings Jeder bejahen muß, der einen Blick in die Partitur gethan —, so verspricht sie einen Theaterabend mit unerträglicher Nervenfolter, der indeß noch aufs Unbestimmte hinaus verschoben und durch so abschreckende Proben nicht gefördert erscheint.

Beethoven's Symphonie wurde prächtig gespielt, frisch und schwunghaft, und die Kapelle schien nach überstandenem, wenig erquicklichem Aufwande ihrer künstlerischen Leistung erst in diesem Werke ergötzende Befriedigung und Genugthuung zu finden. C. Banck.

—r. **Dresden.** Die kaiserl. Leopoldine-Carolinische deutsche Akademie wird in Kurzem ihren neuesten wissenschaftlichen Band (30.) herausgeben; ein neuer Beweis der steten Wirksamkeit dieses ältesten deutschen Instituts. Dieser Band enthält auch diesmal verschiedene Abhandlungen aus mehrern naturwissenschaftlichen Zweigen, unter andern: Ueber die typisch gewordenen Abbildungen menschlicher Kopfformen namentlich auf Münzen in verschiedenen Zeiten und Völkern von C. G. Carus; Beiträge zur Zoologie Nordost-Afrikas von v. Heuglin; über das Gehirn der Fische von Mayer; kritische Bemerkungen über die Lecideaceen mit nadelförmigen Sporen von Stizenberger; über Fractur des Schenkelhalses von Zeis; die jährliche und tägliche Periode in der Aenderung der Windesrichtungen ꝛc. von Prestel; die empfindende Netzhautschicht von Heymann. Alle Abhandlungen sind mit schönen Illustrationen ausgestattet. Möge es daher diesem altehrwürdigen Institute noch recht lange unter der wackern Leitung seines Präsidenten, Herrn Geh. Raths Dr. Carus, gestattet sein, sich in den Wissenschaften zu entfalten. — Auch für das Jahr 1864 hat Se. k. k. apostolische Majestät der Kaiser von Oesterreich durch den hiesigen österreichischen Gesandten, Herrn Freiherrn v. Werner, der Akademie die Summe von 2000 Fl. als Unterstützung für die Arbeiten derselben überreichen lassen. In gleicher Weise hat die k. preußische Regierung durch Herrn Minister v. Mühler der Akademie angezeigt, daß erstere auf die fernern drei Jahre 1864 bis 1866 einen jährlichen Beitrag von 1200 Thlr. der Akademie für gleiche Zwecke angewiesen.

---

† **Literatur.** „Gewerbehalle, redigirt von Wilh. Bäumer, Professor am Polytechnikum in Stuttgart, und Jul. Schnorr, Zeichner. Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart. 1863 (Lief. 5—8)." — Wir haben bereits früher hier auf die „Gewerbehalle" aufmerksam gemacht und ihr Programm mitgetheilt. Nach den bis jetzt erschienenen Lieferungen ist die Redaction unter Mitwirkung bewährter Fachmänner redlich bemüht, den Verheißungen ihres Programms nachzukommen. Eine große Reihe geschmackvoller und brauchbarer alter und neuer Muster werden für alle Zweige der Kunstindustrie in gut ausgeführten Zeichnungen geboten; daneben bringen die einzelnen Lieferungen, außer kleinern technischen Notizen, größere Abhandlungen, unter denen besonders eine solche von W. Lübke: „Die Style und der Styl im Kunstgewerbe" als beachtenswerth hervorzuheben ist.

SLUB
Wir führen Wissen.